



Zentrale Stelle zur Abrechnung
von Arzneimittelrabatten GmbH

29.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir Ihnen die

**Änderung der Vergütung nach § 3 der Kooperationsvereinbarung ab Januar
2014**

bekannt.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kooperationsvereinbarung erhält ZESAR ab Januar 2014 eine Vergütung in Höhe von 0,035 Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer für jede Pharmazentralnummer (PZN) eines Arzneimittels, die mit einem identischem Produktidentifikationsmerkmal (Produkt-ID) einer abschlagsberechtigten Stelle im Datensatz entsprechend Anlage 2 verbunden ist und für die der Kunde ZESAR mit dem Einzug des Abschlags beauftragt.

Für jeden PZN-Datensatz, für den nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel der Abschlagsbetrag 4 Cent oder weniger beträgt, berechnet sich die Höhe der Transaktionsgebühr hiervon abweichend, und zwar wie folgt:

Der Abschlagsbetrag wird halbiert, dann auf volle Cent aufgerundet. Das Ergebnis wird mit dem Quotienten $\frac{1}{1,19}$ multipliziert. Das hieraus folgende Ergebnis ist die Transaktionsgebühr netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer.

Somit gelten im Einzelnen folgende Transaktionsgebühren:

Geschäftsführung:
Christian Hälker
Joachim Schmidt

Amtsgericht Köln
HRB 71218
Postfach 51 10 40
50946 Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 74c
50968 Köln

Kölner Bank eG
Konto: 943708010
BLZ: 37160087
Steuer-Nr.: 219/5841/2665

Neue Preistabelle*:

Transaktionsgebühren 2014	
Abschlagsbetrag in €	TG Netto in €
> 0,04 €	0,0350 €
0,04 €	0,0168 €
0,03 €	0,0168 €
0,02 €	0,0084 €
0,01 €	0,0084 €

*Angabe der Transaktionsgebühren (TG) OHNE gesetzliche Mehrwertsteuer (19%)

Ansonsten gilt das bisherige Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Christian Hälker
Geschäftsführung

Gez.
Joachim Schmidt
Geschäftsführung